

Zürich, 29. Oktober 2009

Stellungnahme des Interreligiösen Runden Tisches im Kanton Zürich zur eidgenössischen Abstimmung über ein generelles Minarettverbot

Appell gegen die Diskriminierung der Muslime in der Bundesverfassung

I

Es ist ein Grundrecht der Schweizerinnen und Schweizer, bei Abstimmungen aus bestem Wissen und Gewissen einer Volksinitiative zuzustimmen oder sie abzulehnen. Die Unterzeichnenden achten darum den persönlichen Abstimmungsentscheid.

Wir appellieren jedoch an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Folgen einer allfälligen Annahme der Minarettverbotsinitiative gut zu bedenken. Wenn eine Religionsgemeinschaft willkürlich von demokratischen Grundrechten ausgeschlossen wird, ist dies eine Diskriminierung, die unabsehbare Folgen hat. Schon heute ist die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Islam durch pauschale Unterstellungen und Verdächtigungen geprägt. Dies ist für die unter uns lebenden Muslime demütigend. Wird der Minarettverbotsinitiative zugestimmt, wird das Klima noch zusätzlich verhärtet und der religiöse Frieden belastet und gestört.

II

Die Meinungsfreiheit und die Meinungsäusserungsfreiheit, zu der auch die Medienfreiheit gehört, ist eine wichtige Errungenschaft der Moderne. Sie beinhaltet das grundsätzliche Recht, frei seine Meinung sagen zu dürfen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Die Unterzeichnenden befürworten dieses wichtige Grundrecht. Dieses Recht darf aber nicht absolut gesetzt werden, sondern steht immer in einem Verhältnis zu anderen wichtigen Werten und Rechten. Da wo die Integrität und die Würde von Einzelpersonen, Volksgruppen oder ganzen Religionsgemeinschaften verletzt wird, werden die Grenzen der Meinungsäusserungsfreiheit überschritten.

Wir appellieren an alle Verantwortungsträger in der Politik, in den Medien und in der Werbung, die ethischen Grundwerte und politischen Leitplanken vermehrt zu beachten und in Zukunft bei politischen Auseinandersetzungen auf Polemiken und Provokationen zu verzichten. Die Meinungsäusserungsfreiheit darf kein Freipass für diskriminierende Äusserungen sein.

III

Zu den Freiheitsrechten gehört auch das Recht, religiöse Institutionen und Überzeugungen zu kritisieren. Ein Blick in die Geschichte zeigt: Die Religionsgemeinschaften haben viel Gutes getan, aber auch Leid bewirkt. In jeder Religionsgemeinschaft gibt es Weisheit und Verblendung, richtigen und falschen Eifer, Eindrückliches und Fragwürdiges.

Wir appellieren darum an die Angehörigen aller Religionsgemeinschaften, Kritik an ihrer Religion nicht vorschnell als Beleidigung zu empfinden. Ist die Kritik von aussen unqualifiziert oder gar boshaft, muss sie dezidiert zurückgewiesen werden. Manchmal ist es aber hilfreicher, wenn Kritik von aussen zum Anlass genommen wird, sich selber kritisch zu hinterfragen.

IV

Zu einer offenen Gesellschaft gehört der öffentlich ausgetragene Meinungsstreit. Der Streit um unterschiedliche Interessen, Positionen und Ziele ist ein Kennzeichen einer lebendigen Demokratie. Die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Minarettverbotsinitiative erfüllt uns allerdings mit Sorge.

Wir appellieren darum an alle, sich dafür einzusetzen, dass die Religionsfreiheit für alle Religionsgemeinschaften gewährleistet bleibt und keine Religionsgemeinschaft diskriminiert wird.

Ruedi Reich, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Vorsitzender

Hassan Abo Youssef, Vizepräsident der Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich

Josef Annen, Bischofsvikar der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich

André Bollag, Präsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich

Taner Hatipoglu, Präsident der Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich

Jeanne Pestalozzi-Racine, Vizepräsidentin Kirchenrat der Evang.-reformierten Landeskirche des Kt. Zürich

Nicole Poëll, Präsidentin der Jüdischen Liberalen Gemeinde Zürich

Benno Schnüriger, Präsident der Römisch-katholischen Zentralkommission im Kanton Zürich

Urs Stolz, Präsident der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich

Für allgemeine Rückfragen oder Fragen an einzelne Unterzeichnende können Sie sich wenden an: Philippe Dätwyler, Sekretär des Interreligiösen Runden Tisches im Kanton Zürich: Tel. 044 258 92 65; Mobile: 079 667 53 64; Mail: philippe.daetwyler@zh.ref.ch